Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

13.3.1874 (No. 61)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. März.

№ 61. Pränumerationspreis: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. d. Mts. gnädigst geruht, den Kulturingenieuren Adolf Drach und Gustav Dunzinger die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Apotheker G. Kalliwoda von Donaueschingen vom 15 März d. J. an den Betrieb der großherzoglichen Hof-Apotheke zu übertragen, mit der Berechtigung, den Titel „Hof-Apotheker" zu führen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Februar d. J. gnädigst geruht, für die nach § 36 der Gerichtsverfassung ausscheidenden, sowie für die während der letzten Wahlperiode ausgetretenen Richter und deren Stellvertreter folgende Nachfolger zu ernennen:

1) Bei dem Handelsgerichte in Karlsruhe a. als Richter: für den Hofbankier Georg Müller in Karlsruhe den Bankier Eduard Kölle daselbst; b. als Stellvertreter: für den Fabrikanten Karl Dillenius in Pforzheim und den Bankier Albert Haas in Karlsruhe nochmals den Fabrikanten Karl Dillenius von Pforzheim sowie den Kaufmann August Hoyer in Karlsruhe.

2) Bei dem Handelsgerichte in Mannheim a. als Richter: für den Kaufmann Karl Ladenburg in Mannheim den Kaufmann Moritz Lenel daselbst; b. als Stellvertreter: für die Kaufleute Samuel Jonas Darmstädter, Karl Jörger und Moritz Lenel daselbst den Bankier Dr. Adrian Ploos van Amstel in Heidelberg, nochmals den Kaufmann Karl Jörger in Mannheim sowie den Gemeinderath Konrad Ludwig Ammann in Heidelberg.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 11. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf betr. die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche fort. Ein Amendement auf Vereidigung der Bischöfe bei ihrem Amtsantritt wurde abgelehnt, nachdem der Kultusminister dagegen gesprochen hatte.

† Vesth, 11. März. Der Kaiser hat heute Franz Deak im Hotel „Zur Königin von England" einen Besuch abgestattet.

† Rom, 11. März. Der Papst ernannte den Kardinal Monaco La Valetta zum Präfekten der Kongregation „Propoganda" und den Monsignore Jacobini zum Nunzius in Wien an Stelle des Msgr. Falcinelli-Antoniacci.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. März. Seine Hoheit der Landgraf von Hessen und dessen Gemahlin, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Anna von Preußen, sowie Ihre Großh. Hoheit die Herzogin von Hamilton, Prinzessin Marie von Baden, sind gestern Nachmittag hier eingetroffen, haben in Gemeinschaft mit der Großherzoglichen Familie der im großen Eintrachtssaale stattgehabten Darstellung lebender Bilder beigewohnt und sind am Abend nach Baden wieder zurückgekehrt.

✉ Straßburg, 11. März. Endlich scheint sich der Nachfolger für den abgetretenen Bezirksrath, Hrn. Gerard, gefunden zu haben. Alphons Pick, ein schon bejahrterer Straßburger, von altem Schrot und Korn, wohlhabender Eigenthümer, Verfasser des von der elsässischen Partei mit großem Beifall aufgenommenen Büchleins: „Unseri Reichsdä-Wahle", stellt sich in seinem vom „Journal" heute veröffentlichten Aufrufe anläßlich der nächsten Samstag und Sonntag stattfindenden Nachwahl kühn und unerschrocken als Kandidat auf. Als Vater obiger Schrift ist Hr. Pick als Politiker genügend gekennzeichnet. Seine Wahl dürfte um so mehr gesichert sein, als vermuthlich vom feindlichen Lager kein Gegenkandidat auf den Plan geführt wird oder, besser gesagt, geführt werden kann.

H München, 11. März. Dem „Volksfreund" ist die Nachricht zugegangen, daß sämmtliche 32 Reichstags-Abgeordnete des katholischen Bayerns an Se. Maj. König Ludwig II. sich gewendet haben mit der Bitte, die bayrischen Vertreter im Bundesrath anzuweisen, allen Einfluß Bayerns gegen die Annahme des „famosen Internirungs- und Ausweisungsgesetzes der Geistlichen" geltend zu machen. Das Blatt hofft, daß diese Bitte der Vertreter des treuen katholischen Volkes den gewünschten Erfolg haben werde, da das Schicksal der Dynastie Wittelsbach an das Schicksal des katholischen Volkes in Bayern unzertrennlich geknüpft sei.

□ Aus Kurhessen, 10. März. Aus Fulda trifft die unerwartete Nachricht ein, daß sich das Domkapitel nun doch zur Aufstellung einer neuen Kandidatenliste für den Bischofssitz bequemt habe. Als Kandidaten nennt man die Domdechanten Erb zu Johannesberg, Lomb zu Heimbach und Abel zu Neuhof. Dr. Laberenz hat „aus Gesundheitsrücksichten" das Amt eines Bisthumsverwesers niedergelegt; als seinen Nachfolger bezeichnet man den Domkapitular Hahne.

□ Aus Thüringen, 10. März. Koburg wird im Maimonde hohe Gäste beherbergen. Es werden dortselbst zu längerem Besuche die Königin Victoria von England und der Herzog von Edinburg mit seiner jungen Gemahlin erwartet, und Kaiser Wilhelm, sowie der Deutsche Kronprinz nebst Gemahlin wollen bei dieser Gelegenheit den hohen englischen Gästen Gegenbesuche abstatten.

* Trier, 9. März. Verschiedene Blätter enthalten folgende Erklärung „zur Verhaftung des Bischofs von Trier":

„Ueber die Verhaftung des Hrn. Bischofs von Trier finde ich in den Zeitungen einige unrichtige oder ungenaue Angaben, die mich veranlassen, über dieselbe Folgendes mitzutheilen:

Der königliche Oberprokurator zu Trier, Hr. Kewenig, hatte unterm 2. März d. J. auf Grund dreier Urtheile vom 2., 15. und 22. Dez. 1873, wodurch der Bischof von Trier, Dr. Matthias Eberhard, wegen Vergehen gegen § 22 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu zwei Jahren Subsidiar-Gefängnißstrafe verurtheilt worden, verordnet, daß der Genannte verhaftet und zur Abbüßung dieser Strafe in die hiesige Strafanstalt gebracht werden solle. Dieser Verhaftsbefehl ist mir zur Veranlassung des Vollzugs nach dem 5. März cr. zugegangen. Bis zu diesem Tage war dem Hrn. Bischof Fast zur freiwilligen Gestellung gegeben. Bei der Abwesenheit des Hrn. Oberbürgermeisters übernahm ich die Vollstreckung persönlich und beschloß, dieselbe am Freitag den 6., Nachmittags, nach der Dompredigt, welcher der Hr. Bischof beizuwohnen pflegt, vorzunehmen. Zu dieser Zeit begab ich mich ohne weitere Begleitung in den Bischofshof, wurde ohne Verzug von dem Hrn. Bischof empfangen und theilte demselben den Zweck meines Erscheinens unter Ueberreichung des Verhaftsbefehls mit. Nach Durchlesung desselben fragte er, ohne Widerspruch zu erheben, ob er mir sogleich folgen solle. Als ich dies bejahte, ersuchte er mich, sich auf kurze Zeit zurückziehen zu dürfen. Meine Anfrage, ob er durch den Garten einen etwas abgekürzten Weg einzuschlagen wünsche, hatte er verneint. Während in dem Empfangszimmer noch mehrere Herren sich eingefunden hatten, kehrte der Herr Bischof, ausgerüstet mit Mantel und Hut, in Begleitung mehrerer Geistlichen in dasselbe zurück, kam auf mich zu und erklärte mir, freiwillig werde er mir nicht folgen. Er habe Protest erhoben, er habe sein Amt von Gott und werde nur der Gewalt weichen. Ich erwiederte ihm, daß ich auf einen solchen Protest nicht Rücksicht nehmen könne, da es sich um die Vollstreckung eines gerichtlichen Urtheils handle. Hierauf ließ er sich auf einen Sessel nieder und sagte: „Nun, dann gebrauchen Sie Gewalt!" Ich entgegnete, daß die Gewalt in der ihm angekündigten Urtheilsvollstreckung liege, und fuhr fort: „Hochwürdigster Herr, ich kann nicht glauben, daß Sie es auf weitere Gewalt ankommen lassen wollen." Dabei reichte ich ihm meine rechte Hand hin und sagte: „Hochwürdigster Herr, geben Sie mir Ihre Hand." Der Herr Bischof legte seine rechte Hand in die meinige und begann, auf dieselbe gestützt, sich zu erheben. Nachdem dies geschehen, lösten sich unsere Hände. Eine weitere Berührung des Hrn. Bischofs hat meinerseits nicht stattgefunden. Bevor er mit mir das Zimmer verließ, protestirte er nochmals gegen die ihm als Bischof angethane Gewalt. Wir traten nunmehr den Gang nach der Strafanstalt zu Fuß an. Den ihm von mir angebotenen Wagen hatte er abgelehnt. Auf den Straßen und vor der Strafanstalt war eine große Menschenmenge versammelt, welche ihrer Theilnahme für den Herrn Bischof Ausdruck gab. Dieselbe verhielt sich außerdem aber ruhig und fanden keine Störungen statt. — Trier, den 9. März 1874. — Der königliche Landrath, Spangenberg."

N.L.C. Berlin, 10. März. Wie vorherzusehen war, ist der Brief des Kaisers an Earl Russell den Ultramontanen ein Mittel zur Schürung des konfessionellen Hasses geworden. Die „Köln. Volksz." ruft aus: „Der Souverän eines paritätischen Staates, der Kaiser einer konfessionell gemischten Nation, spricht von „einer Macht, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat", und erklärt, daß er den Kampf gegen sie führt, um „die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze" zu schirmen..... Wie wird das katholische Drittel der Völker Deutschlands die Erklärung seines Kaisers aufnehmen, der sich berufen glaubt, „die Segnungen der Reformation" gegen jene Macht zu vertheidigen?" Die „Köln. Volksz." hätte sich die Antwort auf diese Frage sehr leicht selbst geben können, wenn sie sich nur recht klar gemacht hätte, daß Kaiser Wilhelm in der That der Souverän eines paritätischen Staates und daß die Macht, welche er bekämpft, keineswegs der „Priestergreis" ist, der „durch die Ereignisse der letzten Jahre zu politischer Bedeutungslosigkeit verurtheilt" worden, sondern die Summe jener alten und besonders durch das letzte Konzil wieder neubelebten, priesterlichen Herrschaftsgelüste, welche das Kulturleben der ganzen Menschheit nach ihrem Willen zu leiten trachten und namentlich

---

⊗ John Carlyon.

(Fortsetzung aus Nr. 60.)

Kapitel XXIV.

Monate waren entschwunden seit den im letzten Kapitel geschilderten Ereignissen. Im Testament des Mr. Crewford war kein anderer Name erwähnt, als der seiner Tochter, das kleine Vermögen Richard's hatte sich aber unter der Verwaltung seines Oheims so vermehrt, daß es mehr als hinreichend für seine bescheidenen Bedürfnisse war. Er hatte nach dem Begräbniß eine Unterredung mit dem Arzte gehabt, während welcher er sich über Erwarten ruhig und besonnen benommen hatte. Er hatte nicht mit heuchlerischer Betrübniß, sondern mit aufrichtigem Bedauern über den Tod seines Oheims gesprochen, hatte offen gestanden und beklagt, daß sie nie gute Freunde gewesen waren, und der leise Argwohn des Arztes: „daß es nicht richtig beim Tode des alten Mannes zugegangen", war seitdem vollständig erloschen.

Richard Crawford reiste wenige Tage nachher nach London ab, um dort vor seiner Seereise einige Zeit zu seiner Erholung und Zerstreuung zuzubringen. Vor seiner Abreise hatte er Agnes aufgesucht und ihr gesagt, daß er es für gut halte, Mellor eine Zeitlang zu verlassen, er werde aber — darauf möge sie fest zählen — vor seiner Abreise in die neue Welt noch einmal zu ihr kommen, um ihr Lebewohl zu sagen. Kein Wort von Liebe kam über seine Lippen und er schien sichtlich bemüht, seine bezwangslose Leidenschaft zu beherrschen. Agnes war herzlich erfreut über diese Umwandlung ihres Vetters, der ihr nun, da er ihr nicht mehr als Liebhaber entgegentrat, wieder so lieb und werth war wie ehedem, und beim Scheiden schien sie tiefer bewegt als Richard.

Der Winter war gekommen und gegangen, der Frühling ist da, und auf des alten Mr. Crawford Grabhügel sprossen die ersten Blumen. Die Zeit, diese Tröſterin alles Leids hienieden, hatte auch ihren lindernden Balsam für Agnes gebracht, ihr tiefer Kummer um den Verlust ihres einzigen Beschützers war in eine stille Resignation übergegangen, allein glücklich war sie nicht. Wie manche Nacht im Winter, wenn der Sturm vor ihrem Fenster heulte und die mächtigen Winterfluthen des Meeres ab und zu rauschten, lag sie in ihrer vom Meer begrenzten Heimath wach und dachte an ihn, der sie aus den tosenden Wassern gerettet hatte, den sie aber nicht zu retten vermochte. Was dachte er, was that er, während dieser kostbaren, nie wiederkehrenden Monate? Wie oft rang sie in solchen schlaflosen Nächten die kleinen weißen Hände in heißem, inbrünstigem Flehen um Carlyon's Erhaltung, wie oft trugen ihre reinen Lippen den Namen des geliebten Mannes zum Throne der Gnade hinauf! Mr. Carstairs hatte ein- oder zweimal Briefe von ihm empfangen, aber nur in Betreff geschäftlicher Angelegenheiten, die ihm besser anvertraut werden konnten, als dem Advokaten; mehr wußte er nicht von ihm und seinem Gesundheitszustand, und auf ihre Frage, ob Carlyon wohler sei, hatte er geantwortet:

„Er ist nicht wohler, Agnes, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das ganz unmöglich ist. Man kann ein Herz nicht wie ein leckes Schiff zustopfen. Carlyon führt ein lustiges Leben, was das Schlimmste für einen Menschen bei seinem Gesundheitszustand ist, und ich wundere mich, daß er so lange mitmacht. Wenn ich gewußt hätte, daß er in London herumtollen werde, so würde ich ihm kein Jahr garantirt haben; übrigens ist der Juni — der letzte Monat — noch nicht vorüber."

Dies Alles hatte Agnes mit ernster, ruhiger Miene angehört, keine Wimper hatte gezuckt, mit keinem Seufzer hatte sie die Qualen ihres Innern verrathen.

Wie wir manchmal bei einem furchtbaren Traume eine uns liebe Person einem Abgrunde zuschreiten sehen und die Stimme nicht erheben können, um sie zu warnen, so sah Agnes im Geiste das Grab Carlyon's offen vor sich! Sie konnte selten ihre Gedanken davon ablenken, es gähnte ihr entgegen, wohin sie blickte, es warf seinen düstern Schatten auf ihr Denken und Empfinden.

Es war Nacht. Die Wittwe Macon, ihre treue, mütterliche Beschützerin, hatte Agnes schon vor mehreren Stunden gute Nacht gesagt und sich zur Ruhe begeben, diese saß aber noch immer am offenen Fenster und während ihr Blick auf die im Mondlicht schimmernde See starrte, weilte sie im Geiste bei Carlyon, dem heißgeliebten Manne. Sie hatte lange nichts von ihm gehört und wie ein Gespenst tauchte plötzlich der Gedanke in ihr auf, daß er vielleicht schon gestorben war oder am Sterben liege.

„Agnes", tönte es leise aber deutlich an ihr Ohr. — Ein Schauder der Furcht überlief ihren von Sorge und Kummer geschwächten Körper und machte alle ihre Glieder erstarren. Sie wäre nicht im Stande gewesen, einen Finger zu rühren, um ihr Leben zu retten. Was war das für eine ihr fremde Stimme, die ihren Namen ganz in ihrer Nähe im nämlichen Zimmer geflüstert hatte? Kein Gedanke an eine persönliche Gefahr kam ihr, aber ein unsagbares Weh drohte ihr die Besinnung zu rauben. War es denn wahr, daß die Geister Verstorbener auf die Erde zurückkehren dürfen, um Denen, welche sie zurückgelassen, zu verkünden, daß sie keine Ruhe im Grabe fanden? War es John Carlyon's Geist, der ihr gerufen?

„Agnes", tönte es abermals und deutlicher. Jetzt kannte sie die Stimme, aber ihr Entsetzen legte sich nicht, sondern machte Befürchtungen anderer Art Raum. Ihr mitternächtlicher Besuch war von Fleisch und Blut, aber kaum weniger zu fürchten als ein Gespenst. Wie hatte er ohne ihr Wissen Zugang in die Cottage erhalten und wie durfte er es wagen, zu einer solchen Stunde in ihr Zimmer zu dringen? Die Stimme war Richard Crawford's Stimme, aber sie dünkte ihr verändert, sie hatte einen seltsamen Klang. Weßhalb stand er dort an der Thüre, bewegungslos gleich einem Schatten, ohne sie zu begrüßen, was bedeutete dieser Besuch? Sie fand nur eine Antwort auf die Gedankenfluth, die in ihrem Gehirn wirbelte: ihr Vetter Richard Crawford mußte wahnsinnig sein.

(Fortsetzung folgt.)

die Berechtigung einer konfessionellen Parität noch nirgends anerkannt, die letztere höchstens gezwungen geduldet haben. Die Parität und die durch sie gesicherte Gewissensfreiheit sind Errungenschaften der Reformation und wir denken, auch „das katholische Drittel der Völker Deutschlands", wenigstens die urtheilsfähigen Bestandtheile desselben werden diese Errungenschaften mit ihren protestantischen Volksgenossen gemeinsam als Segnungen betrachten. Was also sollen die Katholiken, wenn der Kaiser sich zum Vertheidiger dieser Segnungen aufwirft, dazu sagen? Wenn sie vernünftig sind, werden sie es ihm Dank wissen und das von den klerikalen Agitatoren im Hintergrunde angedeutete Gespenst des „protestantischen Kaiserthums" als Das erkennen, was es ist: ein jesuitisches Trugbild.

N.L.C. **Berlin**, 10. März. Die Militärkommission wird erst am Freitag zu den prinzipiellen Fragen der §§ 1—4 des Gesetzentwurfs gelangen. Anträge zur Verständigung, die sich übrigens mehr und mehr anbahnt, werden also auch erst dann in der Kommission zu Tage treten. Heute fuhr dieselbe in dem V. Abschnitt von dem „Beurlaubtenstande" fort. Nachgeholt möge hier werden, daß zu § 52 mit einer Stimme Mehrheit der Zusatz angenommen wurde: „Ueber die Ausübung der militärischen Kontrole, die Uebungen und die gegen Personen des Beurlaubtenstandes zulässigen Disziplinarmittel wird des § 5 erwähnte Gesetz (Landwehr-Ordnung) Bestimmung treffen." Bei § 53 wurden die in der Landwehr-Ordnung vom 3. Sept. 1867 § 20 1—3 enthaltenen erleichternden Bestimmungen über die Beurlaubung der Wehrmannschaften in überseeische Länder eingeschoben. Bei § 54 erregte besonders die Frage eine lebhafte Diskussion, ob die unerlaubte Auswanderung von Reserve-Offizieren — auch abgesehen von dem Fall der Mobilmachung — als Fahnenflucht und Desertion bestraft werden soll. Diese wesentlich neue Bestimmung schien der Kommission zu weitgehend und es wurde daher zu § 54 Nr. 1 folgender 3. Satz angenommen: „Offiziere und im Offiziersrang stehende Aerzte, welche ohne Erlaubniß auswandern, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft." — Die Forderung, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, denen gesetzlich die Auswanderung nicht verweigert werden darf, gleichwohl wegen des Versuchs der unerlaubten Auswanderung nach § 140 des Strafgesetz-Buchs zu bestrafen, wurde gestrichen. In den §§ 55 wurde der Landwehr-Ordung gemäß eingefügt: „Diejenigen Mannschaften, deren Dienstverpflichtung in der Reserve oder Landwehr in der Zeit zwischen dem 1. April und 30 Sept. abläuft, sind, wenn sie dies beantragen, mit dem Zeitpunkte der erfüllten Dienstverpflichtung zur Landwehr resp. zum Landsturm überzuführen. Wenn dieselben einen bezüglichen Antrag nicht stellen, so wird ihr Uebertritt bei der nächsten Herbst-Kontrolversammlung geregelt."

Bei § 57 wurde beschlossen, die Fälle, in welchen Reservisten oder Landwehrleute wegen dringender häuslichen Verhältnisse zeitweise zurückgestellt werden können, sowie das Verfahren bei solchen Zurückstellungen in einer Subkommission noch näher festzustellen. § 58 handelt von der zulässigen Zurückstellung solcher Beamten, welche in ihren Stellen nicht entbehrt werden können, und läßt dann im zweiten Absatz zu, daß Personen des Beurlaubtenstandes, welche ein geistliches Amt u. s. w. bekleiden, zum Dienst mit der Waffe nicht herangezogen werden sollen. Es wurde dies von den Vertretern der Regierung dahin interpretirt, daß man nicht darauf verzichte, solche Personen zum Dienst in den Lazarethen, in der Seelsorge einzuziehen. Von ultramontaner Seite wurde beantragt, jene Vergünstigung von den Inhabern eines Pfarramts auf alle in den geistlichen Stand Eingetretene (Subdiakonen, ordinirte Kandidaten) auszudehnen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen der Zusatz angenommen, daß unabkömmliche Geistliche, ebenso wie Staats- und Kommunalbeamte hinter den ältesten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt werden können. Der Rechtszustand für die Kandidaten des geistlichen Amtes ist hiernach der, daß sie als einjährig Freiwillige dienen, nach Erfüllung dieses aktiven Dienstes der Reserve und Landwehr angehören, jedoch sobald sie ein Pfarramt bekommen, nur noch zum Lazarethdienst und dergl. eingezogen, resp. als unabkömmlich zurückgestellt werden können. Der Rest des Abschnitts wurde bis auf die Schlußbestimmungen ohne wesentliche Aenderungen angenommen. — Diese zwei Schlußparagraphen, sowie die Bestimmungen über die Ersatzreserve sollen am Donnerstag früh erledigt und am Freitag zu den entscheidenden §§ 1 und 2 übergegangen werden.

* **Berlin**, 10. März. Das neueste Justizministerialblatt veröffentlicht das erste Erkenntniß des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, dahin gehend: „Nach dem preußischen allgemeinen Landrecht ist ein katholischer Bischof nicht befugt, die Amtsenthebung eines Klerikers mit Ausschließung des geistlichen Gerichts endgiltig zu verhängen." Es bezieht sich dies auf die von dem vormaligen Kaplaneiverweser Mönnickes zu Lippspringe eingelegte Berufung an den Staat, auf welche der Gerichtshof für Recht erkannt hat: daß die Verfügungen des Bischofs zu Paderborn, bezhw. des bischöflichen Generalvikariats daselbst, vom 13. Okt. und 29. Nov. 1870, insoweit sie über den Berufenden die Suspension ab ordine ex officio verhängen, zu vernichten und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen seien. — In einigen Blättern kursirt die Nachricht, von Seiten des Bundesraths sei der Beschluß gefaßt worden, den künftigen Reichs-Gerichtshof nach Leipzig zu verlegen. Wie das „Dresd. Journ." sicher vernimmt, ist die Frage wegen des Sitzes des mit Einführung der Reichs-Prozeßordnungen an Stelle des Reichs-Oberhandelsgerichts tretenden Reichsgerichts im Bundesrath aber noch gar nicht zur Besprechung gekommen. Ebenso wird von dem genannten Blatte Alles, was neuerdings verschiedene Zeitungen über die Verhandlungen in Betreff der Aufhebung oder Erhaltung der obersten Landes-Gerichtshöfe einzelner Bundesstaaten berichtet haben, als unzutreffend bezeichnet.

ψ **Berlin**, 11. März. Sitzung des Reichstags.

Zunächst werden Wahlprüfungen vorgenommen. Die Petitionskommission (Berichterstatter Abg. Lenz) berichtet in ihrem ersten Bericht über die Petitionen, welche die Aufhebung des § 55 des deutsch. Str.-G.-B., „wer bei Begehung einer Handlung des 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden", beantragt. Die Kommission stellt den Antrag: die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung bei den behufs einer Revision des Strafgesetzbuches bei dem Bundesrath im Gang befindlichen Vorarbeiten mitzutheilen.

Abg. Dr. Banks beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Abgg. Hasselmann-Reimer beantragen: „Die Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, von einer Gesetzvorlage zur Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 55 des Strafgesetzbuches abzusehen, dagegen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere mittelst Unterbringung derselben in rechtschaffenen Familien, für das Deutsche Reich geregelt wird."

In der Diskussion rechtfertigt der Abg. Dr. Banks seinen Antrag: der blose Briefträger der Reichspetenten dürfe der Reichstag nicht sein, ein Beschluß desselben müsse vielmehr motivirt sein, und zu einer Aufhebung des § 55 d. Str.-G.-B. liege gar keine Veranlassung vor, es sei hier keine Lücke im Strafgesetzbuch vorhanden. Die Petenten mögen sich mit ihren Wünschen an die Einzelregierungen wenden, das Reich sei zu einem Einschreiten hier nicht kompetent.

Abg. Hasselmann stimmt dem Vorredner darin bei, daß eine Aufhebung des § 55 nicht zu beschließen sei, dagegen müsse gegen den Zustand namentlich in den untern Klassen eingeschritten werden, und dies müsse gerade das Reich thun. Eine Besserungsanstalt sei aber für ihn gleichbedeutend mit einem Gefängniß, und auf diesem Wege könne keine Hilfe eintreten. Redner gibt dem Verderbniß der Kinder der Ursache schuld, daß die Eltern derselben sie des Abends auf den Straßen und in Bierhäusern Streichhölzer 2c. zum Verkauf ausbieten ließen und dieselben schlügen, wenn sie kein Geld nach Hause brächten. Wenn die Gefängnisse nun später gefüllt würden, so sei es durch die Kinder, gegen welche der Staat heute seine Schuldigkeit nicht thue, sie würden zu Verbrechern, weil sie nichtsgewußt haben, daß der Staat sie schützen müsse; die renitentesten Verbrecher seien die im Alter von 16 bis 17 Jahren, nicht die alten. Derjenige, der da verlange, daß Kinder im Alter von 5 Jahren schon in's Gefängniß gesteckt würden, bei einem Felddiebstahl, der habe keine Spur von christlicher Liebe im Herzen, weßhalb er auch auf diesen Punkt der Petition nicht näher eingehe. Redner bedauert, daß die verbündeten Regierungen bereits die Aufhebung des § 55 in Erwägung gezogen hätten. Wenn man ein Volk bessern könnte durch Strafverschärfungen, so wäre es eine leichte Aufgabe, Gesetzgeber zu sein. So lange das moralische und das Ehrgefühl im Volke nicht vorhanden ist, so lange werden die Verbrechen nicht eingestellt werden. Redner empfiehlt nunmehr seinen Antrag, indem er ausführt, daß nur die Unterbringung der Kinder in Familien helfen könne, denn aus den Besserungsanstalten gingen die verwahrlosten Kinder nur als routinirte Verbrecher hervor. Der Fluch der heutigen Produktionsweise sei der, daß er die Familie unterdrücke und auflöse. Die Familie bestehe nur noch bei den Reichen. Durch eine Bestrafung, auch wenn sie in früher Jugend erfolge, werde dem Menschen für das ganze Leben ein Brandmal aufgedrückt. Als Vertreter der unglücklichen Klassen des Volks, der Arbeiter, bitte er die Abgeordneten, welcher Partei sie auch angehören mögen, dafür sorgen zu helfen, damit wenigstens dieser Schandfleck aus der heutigen Gesellschaft getilgt werde.

Abg. Dr. Westermayer für den Antrag der Kommission. Redner bezeichnet die durch die Petition angeregte Frage für eine eminent pädagogische, gibt aber zu, daß in dem Antrage Hasselmann ein guter Kern enthalten sei. Nach den Angaben der Petenten müsse es allerdings um diese Sache sehr schlimm stehen und wünsche er, daß den Herren geholfen werde. Die Petenten hätten die Sache aber nur einseitig aufgefaßt; mit der einfachen Aufhebung des § 55 sei noch nichts geholfen, man müsse die Sache auch positiv auffassen und sagen, was geschehen solle, und in dieser Beziehung sei der Antrag Hasselmann vorzuziehen. Allein hier trete nun wieder die Frage auf: welche Familie sei rechtschaffen? Eine sozial-demokratische Familie? Jemand, der nicht gestohlen, betrogen oder gemordet habe, sei noch nicht rechtschaffen, solche Polizei-Scheinheiligkeit reiche nicht hin. Aber nicht blos Rechtschaffenheit sei erforderlich, um helfend und bessernd einzugreifen, sondern auch Menschenfreundlichkeit und Opferfreudigkeit. Er sei der Ansicht, daß nur in großen Anstalten Nachhaltiges geleistet werden könne. Ihm genüge es übrigens, wenn der Bundesrath von der heutigen Debatte Kenntniß erhalte, im Uebrigen empfehle er den Antrag der Kommission.

Abg. Dr. Windthorst stellt einen Antrag, welcher bestimmt ist, den Antrag der Kommission mit dem Antrag Hasselmann zu vereinigen.

Abg. Schwarze (Sachsen) theilt seine Erfahrungen als praktischer Kriminalist mit. Er ist der Ansicht, daß hier nicht die Strafe nütze, sondern nur die Erziehung, und er bedauert, daß man stets geneigt sei, dem Strafgesetz die Schuld an den schlechten Zuständen beizumessen. Werde der § 55 beseitigt, so würden dadurch die Kinder mehr geschädigt als gebessert; er stimme für den Antrag Windthorst, der Alles umfasse, was in dieser Beziehung zu thun sei.

Abg. Dr. Lasker bezeichnet es als höchst bedenklich, bei jeder Gelegenheit einen Antrag auf Aenderung des Strafgesetzes an den Reichstag zu stellen. Wenn in den Petitionen eine Zunahme der Brutalität behauptet werde, so sei dies eine Thatsache, für welche kein Petent einen Beweis beigebracht habe, es sei dies eine blose Behauptung. Abg. Hasselmann würde seiner Sache, für die er manchen guten Grund angegeben, besser gedient haben, wenn er dieselbe losgetrennt hätte von der allgemeinen sozialen Frage. Der Antrag des Abgeordneten aber sei kein Stoff für den Gesetzgeber, sondern nur ein Bekenntniß für den guten Willen, den Jeder im Hause habe, hier zu helfen, und wenn der gute Wille allein maßgebend wäre, so würde morgen das soziale Uebel vollständig verschwunden sein.

Nicht blos in armen Familien werde der Keim zum Verbrechen in die Kinder gelegt, es geschehe dies auch häufig in guten Familien: hinter den Anträgen Windthorst und Hasselmann stecke also gar nichts, denn der Reichskanzler werde nicht wissen, was er mit denselben anfangen solle. Der eigentliche Platz, diese Frage zur gründlichen Erledigung zu bringen, sei die Vormundschaftsordnung; die Aenderung des Strafgesetzes durch die Aufhebung des § 55 aber würde er in die Statistik der Brutalitätsfälle mit aufnehmen. (Zustimmung.) Der Reichstag möge doch nicht durch Annahme des Antrags, welcher die Reichsregierung zur Revision des Strafgesetzes auffordere, die Meinung hervorrufen, daß er den Geist, der ihn bei Berathung des Strafgesetzes geleitet, bereue. Redner werde für den Antrag Banks ohne jede Phrase stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst rechtfertigt sich zunächst gegen die Annahme, als bezwecke er eine allgemeine Revision des Strafgesetzes. Es sei ihm übrigens ganz gleich, wann über die Anträge zur T.-O. übergegangen werde, denn was in der Sache Nützliches liege, das sei schon durch die Diskussion erreicht. Der Reichstag dürfe sich so wichtigen Gedanken, wie der Abg. Hasselmann sie vorgebracht, nicht entziehen. Da wo er bei den Sozial-Demokraten einen guten Gedanken fände, erkenne er ihn an und stimme ihm bei, damit es nicht scheine, als wolle man einem solchen Gedanken entgegentreten, blos weil er von den Sozial-Demokraten komme.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Anträge Banks, Windthorst und Hasselmann abgelehnt, ebenso der Kommissionsantrag (Sensation), so daß über die Position gar kein Beschluß gefaßt ist. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Frankreich.

Paris, 9. März. (K. Z.) Erzroyalistische Provinzialblätter enthalten eine Art von Manifest mit der Ankündigung, daß die äußerste Rechte Heinrich V. oder die Auflösung der Kammer verlangen wolle. — Der „Monde" stellt in Abrede, daß Mac-Mahon die Einladung zu dem Diner, welches Nigra zu Ehren des Geburtstags Victor Emanuel's gibt, angenommen habe. Mac-Mahon werde einen solchen öffentlichen Beweis von Sympathie für die Regierung nicht geben, welche in so schlechter Beziehung zum Papste stehe. So behauptet das ultramontane Blatt.

△ **Paris**, 11. März. Die französische Akademie hielt gestern eine Sitzung, in welcher sie sich wider Erwarten und obgleich die „Agentur Havas" das Gegentheil behauptet, nicht mit dem Ollivier'schen Zwischenfall befaßt hat. Hr. Emile Augier hat nur erklärt, daß seine Rede ohne sein Zuthun den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden habe. Morgen hält die Akademie wieder eine Sitzung und in dieser dürfte die Frage, ob Hr. Ollivier als Mitglied der Gesellschaft anzusehen sei oder nicht, zur Entscheidung gelangen.

Die bonapartistischen Blätter veröffentlichen folgendes Telegramm:

Hrn. Emile Ollivier, Rue Desbordes-Valmore, 17, Passy bei Paris. Mit Rührung habe ich die beredte Stelle in Ihrem Vortrage gelesen, welche dem Kaiser Anerkennung widerfahren läßt, und ich danke Ihnen für dieselbe. — Chislehurst. — Kaiserlicher Prinz.

Während das „Pays" sich mit der konservativen, jedoch Mac-Mahonistischen Kandidatur des Admirals Larrieu in der Gironde befreundet, zeigt der „Ordre" an, daß die Bonapartisten dort einen eigenen Kandidaten in der Person des Generals Bertrand aufstellen, „dessen Name allein schon ein Symbol der Treue für die napoleonische Dynastie sei". General Bertrand ist ein Enkel des gleichnamigen Generals, welcher Napoleon I. nach St. Helena begleitete.

Da die Gerüchte von einer Erkrankung des Grafen Chambord nicht verstummen wollen, sieht sich die „Union" veranlaßt, dieselben auf das Entschiedenste zu dementiren. Der Graf Chambord, sagt dieses sein Organ, befindet sich gegenwärtig in Wien und wer dort die Ehre gehabt hat, sich ihm zu nahen, versichert, daß seine Gesundheit nicht die geringste Störung erfahren hat.

Spanien.

— Von neuen Kämpfen melden die Berichte aus dem Norden noch nicht; auch war es vorauszusehen, daß Serrano aus doppeltem Grunde sich hüten würde, einen Schlag zu führen, von dessen Erfolg er nicht vorher durchaus überzeugt wäre. Eine Niederlage der republikanischen Truppen würde gerade in den jetzigen kritischen Zeitumständen von unberechenbarem Schaden sein, und wie könnte andererseits Serrano das für seine hohe politische Stellung erforderliche Ansehen behaupten, wenn er als Besiegter nach Madrid zurückkehren müßte? Deßhalb wartet er ruhig die Verstärkungen ab, was er mit um so besserem Muthe thun kann, wenn die Mittheilung wahr ist, daß Bilbao noch lange nicht daran denke, seinen Widerstand gegen die Belagerer aufzugeben. Außer den 7000 Mann des Generals Lopez Dominguez werden der Nordarmee inzwischen durch den Brigadier Loma aus San Sebastian auch die 2- bis 3000 Mann zugeführt worden sein, welche bisher die Provinz Guipuzcoa zu vertheidigen hatten. Am 7. d. ist nun Serrano in Somorrostro angekommen, steht unmittelbar in der Front gegen den Feind, und jetzt sollen die kriegerischen Operationen sofort beginnen.

Niederlande.

Rotterdam, 6. März. (Köln. Ztg.) Gestern wurde der Zweiten Kammer ein zwischen Preußen und Holland abgeschlossener Vertrag zur Genehmigung vorgelegt, wonach die ärztliche Praxis in den Grenzdistrikten in der Weise geregelt wird, daß die Aerzte des einen Landes zur Ausübung der Praxis in den Grenzdistrikten des andern befugt sind. — Der großartige Plan, die ganze Zuyder-see auszutrocknen und dadurch „auf dem friedlichen Wege der Arbeit dem Lande eine neue Provinz zu gewinnen", ist wieder aufgetaucht und scheint mehr und mehr Anklang zu finden. Die Kosten des ganzen Unternehmens sind zu 180 Millionen Gulden angeschlagen, für welche Ausgabe man in der Folge durch den Bodenwerth der neu gewonnenen Provinz reichlichen Ersatz finden würde. Man würde dem bestehenden Plan zufolge etwa 6 große Abschlußdeiche und 24 kolossale Wassermaschinen zum Auspumpen des Wassers nöthig haben.

Schweden und Norwegen.

** **Stockholm**, 10. März. Der Justizminister v. Adlercreutz hat, wie die hiesige amtliche Zeitung mittheilt, gestern beim König sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Großbritannien.

E.C. **London**, 9. März. Mehrere liberale Blätter stimmen darin überein, daß, nachdem Gladstone sich einstweilen zur Ruhe setzen will, die Wahl eines neuen Führers der Opposition auf den Marquis v. Hartington fallen müsse. Dieser besitzt, wie „Daily News" richtig bemerkt, zwei für einen Parteiführer in England nöthige Dinge, Rang und Reichthum. Er hat jene vollkommene Selbstbeherrschung, die eine sehr wünschenswerthe Gabe für einen Führer ist. Immer weiß er verständlich und zur Sache zu sprechen, und macht auf seine Hörer den Eindruck eines Mannes, der in Folge eigener Studien oder der Lehren Anderer zu einem soliden Grunde für Das, was er sagt, gekommen ist. Ueberdies ist er zu wenig oder nichts verpflichtet. Weder der eine, noch der andere Flügel der liberalen Partei kann durch seine Erhebung sich ungebührlich beeinträchtigt fühlen. Allerdings glaubt „Daily News" nicht, daß man ihn gerade mit Begeisterung als Führer begrüßen werde, tröstet sich aber damit, daß es sich ja doch nur um eine zeitweilige Führerschaft handle und daß für den Oppositionsführer in der ersten Zeit ohnehin wenig zu thun sein wird. Lord Hartington ist der älteste Sohn des Herzogs von Devonshire und steht jetzt im Alter von 41 Jahren. Er studirte zu Cambridge. Nachdem er wenige Wochen im Jahre 1863 Admiralitätslord gewesen war, bekleidete er von April 1863 bis Februar 1866 den Posten eines Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium und war von dann an bis zum Juli desselben Jahres Kriegsminister. 1868 übernahm er das Amt des General-Postmeisters und von 1870 an bis zu dem vor kurzem erfolgten Kabinetswechsel war er Minister für Irland, um jetzt der Führer von Ihrer Majestät getreuester Opposition zu werden.

London, 10. März. Der Vizekönig von Indien telegraphirt, daß die Gefahr in dem zumeist betroffenen Nothbezirk Durbungah vorläufig beseitigt ist. Die Hilfsarbeiten erweisen sich wirksam; außer in Patna herrscht keine Noth mehr. Im Durbungaher Distrikt ist die Regierung äußerst thätig.

London, 11. März. (Köln. Ztg.) Die Königin hat den Truppen und Matrosen an der Goldküste ihre besondere Anerkennung ausgesprochen. — Das diplomatische Korps wird der Herzogin von Edinburg bei einer zu diesem Zwecke berufenen Freitags-Cour vorgestellt. — Das deutschfreundliche Protestantenmeeting in Tunbridge-Wells ist wegen des gleichzeitig angesetzten Einzugs der Königin bis zum 18. d. vertagt.

Mannheim, 11. März. Die gestrige Altkatholiken-Versammlung im großen Kasinosaal war von Vereinsmitgliedern und Freunden der Sache, auch von Damen, sehr stark besucht und bot die bis 10 Uhr dauernde Verhandlung ungemeines Interesse. Nach Begrüßung der Versammlung durch Professor Bauer und Uebernahme des Vorsitzes durch Buchhändler Schneider sprach zunächst Pfarrer Hamp über die mancherlei Versuche der Gegner, die Bewegung als eine unbedeutende und fehlgeschlagene zu bezeichnen und zu behandeln, während dieselbe täglich mehr Lebensfähigkeit entfalte; er widmete insbesondere der vaterländischen Seite derselben eingehende Betrachtung. Professor F. Friedrich begann, wie er in Heidelberg geschlossen: „Kein Pakt mit Rom, los von Rom!" und entwickelte in glänzender, oft von Beifall unterbrochener Rede, wie unberechtigt die Prätensionen Rom's auf die Alleinherrschaft in der Kirche seien, wie sehr sich die deutschen Bischöfe am deutschen Volke versündigt hätten, indem sie sich nach anfänglichem Widerstand unter das Sklaverjoch des neuen Dogma's beugten. Hierauf setzte er auseinander, welches die nächsten Aufgaben der Altkatholiken, insbesondere des im Mai oder Juni zu berufenden Konzils seien; als solche bezeichnete er die Einführung der deutschen Sprache in das Meßopfer, die Abfassung eines Katechismus, die Beseitigung des Beichtzwangs und der vom Priester im eigenen Namen ausgehenden Absolution, endlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er hofft von der Reform der kathol. Kirche Deutschlands die Beseitigung des jetzt so empfindlich in das Staatsleben eingreifenden konfessionellen Haders, welche Hoffnung bei den Zuhörern empfängliche Herzen fand. Nachdem der auch für Heidelberg ernannte Pfarrer Rieks sich eingeführt hatte, erstattete Prof. Bauer den Geschäftsbericht. Der Altkatholiken-Verein Mannheim zählt gegenwärtig 192 Mitglieder und sind bereits 170 Kinder zum Religionsunterricht angemeldet. Nachdem die Wahl des Vorstands gemäß der Synodal- und Gemeindeordnung vollzogen war, erfolgte der Schluß der Versammlung. Viele Theilnehmer derselben blieben um die bedeutenden Gäste noch einige Zeit gesellig vereint.

Mannheim, 11. März. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers findet am 22. März halb 10 Uhr ein Hochamt in der obern katholischen Stadtkirche und Mittags 2 Uhr ein Festmahl im Ballhause statt; die Einladung zu dem letztern geht gemeinschaftlich von dem Großh. Stadtdirektor und dem Oberbürgermeister aus. — Ueber die Debütantin vom letzten Montag, Frln. Marie Hofmann, Tochter unserer beliebten Künstlerin Frau Hofmann, welche in „Die letzte Puppe" von Träger und „Die Schwestern" von Angely auftrat, herrscht nur eine Stimme der Befriedigung und Anerkennung. „Sie spielt wie eine Alte", darin konzentrirt sich das Urtheil der kompetentesten Besucher; selten dürfte eine Debütantin solche Sicherheit, Ruhe und Unbefangenheit, gepaart mit tüchtigem Verständniß und trefflicher Schulung, an den Tag gelegt haben. — Zum Vortheile der deutschen Bühnengenossenschaft werden die Mitglieder des Großh. Hoftheaters und Hoftheater-Orchesters am Josephstage ein humoristisches Konzert veranstalten, das jedenfalls große Anziehungskraft äußern wird, da das hiesige Publikum stets auf das Bereitwilligste zur Förderung der Bühneninteressen beiträgt.

— Freiburg, 11. März. Der Ausfall der letzten Reichstags-Wahlen hat den Beweis geliefert, daß die beiden gefährlichen Feinde der Entwicklung und Erstarkung des Deutschen Reichs, die Ultramontanen und Sozial-Demokraten, in den beiden letzten Jahren bei uns an Terrain gewonnen haben. Diese Fortschritte verdanken dieselben ihrer trefflichen Organisation und Taktik, ihrer unermüdlichen Rührigkeit und guten Parteidisziplin. Dieses Wachsen des Einflusses der in der erwähnten Beziehung auf die Stellung gegen das Deutsche Reich enge verschwisterten Parteien hat allenthalben im Lande bei den Anhängern der deutschgesinnten Partei nicht ohne Grund Bedenken erregt. Man kann sich der Ueberzeugung nicht länger verschließen, daß, wenn nicht diese innern Feinde Deutschlands täglich größeren Einfluß gewinnen sollen, denselben von Seiten der liberalen Partei energisch entgegengetreten, die Falschheit der von ihnen verbreiteten Lehren aufgedeckt, und die Gefährlichkeit ihrer Bestrebungen und Umtriebe in das richtige Licht gestellt werden muß. Namentlich ist es unumgänglich nothwendig, daß in dieser Beziehung mehr als bisher geschehen zur Belehrung und Aufklärung des Landvolkes gethan werde. Von dieser Ansicht geleitet und in richtiger Würdigung des vorliegenden Bedürfnisses sind dieser Tage auch hier eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der Fortschrittspartei aus den verschiedensten Ständen zusammengetreten zur Gründung eines Vereins, der sich zum Ziele gesetzt hat, in dem obengedachten Sinne zu wirken. Dieser Verein ist gestern unter dem Namen „Freisinniger Verein" konstituirt worden. Es wird beabsichtigt, in dem ganzen Kreise die Konstituirung gleicher Vereine mit gleichem Zwecke zu veranlassen, diese verschiedenen Ortsvereine in Bezirksvereine zu verbinden, welch' letztere dann den Kreisverein bilden sollen. In dieser Konzentrirung und Gliederung der Kräfte unserer Partei hoffen wir unsere Gegner mit günstigem Erfolge bekämpfen und ihrem weitern Fortschreiten Einhalt thun zu können.

Konstanz, 11. März. Die „Konst. Z." schreibt: „Die Schwurgerichts-Verhandlung in Sachen des Scheuernpurzels hat bis zu diesem Augenblick — ½12 Uhr — einen wahrhaft großartigen Verlauf genommen. Nach Verlesung der Aktenstücke hat bis jetzt nur der Angeklagte, Hr. Oberamtsrichter Beck, in seiner Vernehmung über die Anklagepunkte gesprochen, und zwar in einer Weise, welche die allergünstigste Meinung für ihn hervorbrachte. Hr. Beck machte den Eindruck eines hochgebildeten, durch vielseitiges Studium zu seiner Ueberzeugung gelangten Mannes. Seine Beredtsamkeit ist von einer Vollendung nach Form und Inhalt, die im Publikum ein wachsendes Staunen und zuletzt Bewunderung erregte. Eben so frei von jedem theatralischen Effekt wie von jedem Anflug von Fanatismus ist sein Vortrag durch eine eherne Ruhe und eine milde Wärme ausgezeichnet, die den seiner Sache sichern Mann kennzeichnet. Die großh. Staatsanwaltschaft hat bei Besetzung der Geschwornenbank ihr Ablehnungsrecht völlig erschöpft."

§ Konstanz, 12. März. (Telegr.) Oberamtsrichter Beck und Gen. sind freigesprochen.

Vermischte Nachrichten.

†† Wien, 11. März. Die Börsenkammer hat gegen mehrere Börsenbesucher wegen Ertheilung falscher Hände auf ziemlich beträchtliche Geldstrafen erkannt. — Die Sparkasse hat den Zinsfuß ihres Kreditvereins um ½ Prozent ermäßigt. — Seitens der Anglo-Bank und der Franko-Bank werden dem Vernehmen nach die in Silber zahlbaren Coupons der Ostbahn, der Kaschau-Oderberger Bahn und der Kronprinz-Rudolfs-Bahn in Viertelguldenstücken eingelöst. — Die Boden-Kreditanstalt hat, wie unterrichteter Seits versichert wird, ihr Aktienkapital durch Zuhilfenahme des Garantiefonds intakt erhalten und wird eine neue Einzahlung nicht gefordert werden.

Nachschrift.

☐ **Berlin**, 11. März. Der Kaiser hat sich, so schreibt die heutige „Prov.-Korr.", von den Folgen der jüngsten neuen Erkältung in erwünschter Weise wieder erholt und in den letzten Tagen bereits seine gewohnten Ausfahrten wieder beginnen können. Die Erledigung der Regierungsgeschäfte hatte keine Unterbrechung erfahren. — Die Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck lauten heute etwas günstiger als in den letzten Tagen. Gestern ist die Besserung eingetreten, daß die nervösen Schmerzen in beiden Füßen sich vermindert haben. Auch ist der Schlaf wiedergekehrt, welcher bei den heftigen Schmerzen seit Samstag fast ganz ausgeblieben war. Von ärztlicher Seite wird andauernd Ruhe und sorgsame Schonung empfohlen.

† **Berlin**, 12. März. Der Reichstag lehnte den Antrag auf Entlassung Liebknecht's und Bebel's ab, da derselbe der von Meyer hervorgehobenen Bestimmung der Reichsverfassung entgegensteht; dafür stimmten die Sozialisten, sowie Wiggers, Banks und Träger.

†† **Breslau**, 11. März. Die „Schles. Volksz." meldet, Fürstbischof Förster reise morgen nach Wien, um an den dort stattfindenden Berathungen des österreichischen Episkopats über die neuen konfessionellen Gesetze theilzunehmen.

† **Ostrewo**, 11. März. Das Posener Appellationsgericht hat das wiederholte Gesuch des Erzbischofs Ledochowski um Genehmigung der Zulassung eines Dieners zur Assistenz des Kaplans bei der Messe abgelehnt.

† **Braunsberg**, 12. März. Der vor den Untersuchungsrichter geladene Bischofssekretär Dr. Weitzenmiller verweigerte die Auskunft über das Ernennungsdekret der widerrechtlich angestellten Geistlichen und wurde wegen Zeugnißverweigerung verhaftet.

† **München**, 21. März. Die bayrische Ostbahn setzte in einer heute hier stattgehabten Versammlung die Dividende für 1873 auf 1½ Proz. d. h. 3 fl. per Aktie fest. Mithin ergibt sich ein Gesammterträgniß von 6 Proz. gegen 6¾ Proz. im vorigen Jahre.

† **Paris**, 11. März. „Messager de Paris" meldet gerüchtweise, daß zwischen Sadyk Pascha und den betheiligten Bankhäusern ein Präliminarvertrag verabredet sei, welcher zunächst die Zahlung von ¼ der fälligen türkischen Coupons sichere. Die Verhandlungen über den Hauptvertrag seien in gutem Zuge. Die legitimistischen Journale dementiren die Nachricht von einer ernstlichen Krankheit des Grafen Chambord.

† **Bayonne**, 12. März. Moriones, seines Kommandos enthoben, traf am Montag in Santander auf der Durchreise nach Madrid ein. Serrano übernahm die Leitung der Operationen, welche indessen durch schlechtes Wetter verzögert werden. Don Carlos verließ Tolosa, um nach Biscaya zurückzukehren.

† **Haag**, 11. März. Die Zweite Kammer hat mit 60 gegen 6 Stimmen das Gesetz über die Befestigungen nach konzentrischem Vertheidigungssystem angenommen. Für die Vollendungen der Arbeiten ist ein Zeitraum von 8 Jahren bestimmt. Die Kosten sind auf 30 Mill. Gulden veranschlagt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 12. März, die übrigen vom 11. März.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105¾	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	101	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97⅛	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅛	„ 5% dto. v. 1871	95½
Bayern 4½% Obligat.	101¼	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98
„ 4% „	98¾	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	96¾
Württemberg 5% Obligation.	104¾	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1862**	98¾
„ 4% „	97½	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	99	**von 1865**	101⅜
Gr. Hessen 4% Obligationen	100	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98⅝
Zins 4½%	66½	3% Spanische	18⅝
„ 5% Papierrente		Bolle franz. Rente	94¾
Zins 4½%	62⅝	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	112	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71⅛
Frankf. Bankverein	82	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	92	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85⅜
Provinzialdiskonto	83⅝	5% dto. „ 2. Em.	83⅝
Darmstädter Bank	364	5% dto. steuerfr. neue „	89¾
Oesterr. Nationalbank	1016	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91½
Württemb. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	67⅜
Oesterr. Kredit-Aktien	246¼	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91¾
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	101½	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	89⅛	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	88
Pfälzer Bankverein	—	5% „ „ Lt. B.	68⅞
Berliner Bankverein	81	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63
Deutsche Effektenbank	114⅛	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	68
Oestr.-deutsche Bank	87¾	5% Ungar.-Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110¾	Ungar. Eis.-Anl.	72½
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86¾
4% Hess. Ludwigsbahn	138	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	78¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	96
5% östr. Frz. Staatsb.	337¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	61¾
5% „ Süd-Lombard.	159	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	33⅝
5% „ Nordwestb.-A.	193¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	212½	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	166	4½% „	96⅛
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	217½	6% Pacific Central	80½
5% Frz. Jos. Eisenbahn	211¼	6% South Missouri	53

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113⅝	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	93⅛
Badische 4% dto.	114¼	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	95¾
„ 35-fl.-Loose . .	70⅛	„ 100-fl.-Loose von 1864	158½
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22¼	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	220¾	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛
„ „ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15⅜	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94	Ducaten . . . „	5.31—33
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105½	**20-Francs-St.** „	9.22½-23½
Disconto	l. S. 3½%	Engl. Sovereigns „	11.49—51
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.39—41
Pistolen . . . „	9.34—36	Dollars in Gold „	2.25—26
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: still.

Berliner Börse. 12. März. Kredit 141½, Staatsbahn 192, Lombarden 91⅛, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: unentschieden.

Wiener Börse. 12. März. Kreditaktien 237.25, Staatsbahn —.—, Lombarden 156.75, Anglobank 140.—, Napoleonsd'or 8.87, Tendenz: schwach.

New-York, 12. März. Gold (Schlußkurs) 112.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 13. März. 2. Quartal. 39. Abonnementsvorstellung. **Der Elephant**, Lustspiel in 4 Akten, von G. v. Moser. Anfang ½7 Uhr.

Als Konfirmations-geschenk

D.374.1.

empfiehlt die Unterzeichnete aus ihrem Verlage:

Doll, K. W., eine Osterfeier. Eleg. geb. m. Goldschnitt. Preis 1 fl. 15 kr.

Zittel, E., die Entstehung der Bibel. Eleg. geb. m. Goldschnitt. Preis 2 fl. 15 kr.

Karlsruhe, den 12. März 1874.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

D.347. So eben eingetroffen:
Hallberger's illustrirte Prachtausgabe v.

Shakespeare's sämmtlichen Werken.

Mit 830 Illustrationen von John Gilbert.
Erste Lieferung. Preis 5 Sgr.
bei der *G. Braun*'schen Hofbuchhandlung und *A. Bielefeld's* Hofbuchhandlung in *Karlsruhe.*

D.361. So eben erschien:

Der Brechdurchfall

und die

Verdauungskrankheiten der Kinder.

Ihre Ursachen, Verhütung u. Heilung.
Ein Rathgeber für Jedermann
von Dr. A. Baginsky.
Preis 10 Sgr.

Das Buch ist für Eltern von äußerster Wichtigkeit, da es sowohl Heilmittel gegen den Brechdurchfall und seine Folgen, der Gehirnausschwitzung und dem Typhoid, als auch gegen die überaus häufigen Mund-, Magen und Darmkrankheiten der Kinder, wie Soor, Mundfäule, verdorbener Magen, Magenschwäche, Erbrechen, Magen- u. Darmkatarrh, Durchfall u. s. w. gibt.

Denicke's Verlag in Berlin.

Das Buch ist zu haben in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung und **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe.**

!! Beamten !!

gewährt Gelddarlehen zu mäßigen Bedingungen D.239.2.

Bankhaus **Pein & Co.** in Hamburg, (H.c.0. 1057) Böhmkenstraße Nr. 6.

Motto: Ihr habt das Gute so nahe bei euch!

Paul Hahn's

rühmlichst bekannter, 1871 vom k. bayer. Obermedizinal-Collegium approbirter, (mit Gebrauchsanweisung versehener)

Spitzwegerich-Saft

ist nach Beurkundung des k. Ober-Arztes Dr. med. Alex. Groyen in Berlin und vieler andern Aerzte fast allein das sicherste und billigste Hausmittel gegen Lungen- und Brustleiden, Bronchialverschleimungen, Husten, Magen-Catarrh, auch äußerliche Verletzungen 2c. 2c. Bei den überraschenden Resultaten dieses Mittels wurden eingefleischte Skeptiker bereits hiefür die eifrigsten Proselyten.

Haupt-Depots fürs Großherzogthum Baden und Elsaß bei **Ferd. Hölzlin jr.** in **Offenburg**, und bei **Fried. Walther** in **Heidelberg.** Entsprechender Rabatt! Agenturen gesucht! D.83.3.

D.344.1. Klein-Heubach a. Main.

Aepfel-Gelée

(reiner, eingedickter Obstsaft, ohne Zucker-Zusatz),
in Töpfen von 1½ bis 11 Pfund, Packung extra, in Gebinden à ca. 50 Pfund, faßfrei, zu

24 kr.

pr. Pfund, versenden gegen Nachnahme
ler Meer & Weymar,
(H 6767.) Klein-Heubach a. Main.

D.125.3. Eine stark frequentirte

Kundenmühle

in einem lebhaften Städtchen des badischen Oberlandes (Eisenbahnstation) mit dichtbevölkerter Umgebung, ist wegen Kränklichkeit des Herrn Besitzers um billigen Preis feil.

Die Mühle hat eigenen Kanal mit oberschlächtiger Wasserkraft, 3 Mahlgänge, Dreschmaschine und eine sehr gangbare, gut eingerichtete Bäckerei. Die Wasserkraft ist konstant und das Wasser gefriert bei der größten Kälte nicht. Ein großes Oekonomiegebäude nebst Garten und einigen Morgen Land kann miterworben werden.

Näheres bei dem Agentur-Bureau von ***Albert Rotzinger*** in ***Freiburg i. Br.***

Tausch-Gesuch.

D.330.2. Ein junger Mann mit Comptoirkenntnissen, in der Colonial- und Landesproduktenbranche erfahren, Militärzeit genügt, sucht bis Ostern seine Stellung in einem ähnlichen Geschäfte zu vertauschen als Reisender, Comptoirist oder Magazinier. Gef. Offerten sub L 300 an die Expedition dieses Blattes.

D.379.1. Pforzheim.

Köchin-Gesuch.

Für das städtische Kranken- und Pfründnerhaus hier wird eine zuverlässige, tüchtige Köchin, welcher die Leitung einer größeren Anstaltsküche vollständig übertragen werden kann, auf Ostern d. J. gesucht und wird, wenn dieselbe dieser Stelle zur Zufriedenheit vorzustehen vermag, neben freier Station ein jährlicher Gehalt von 250 bis 300 fl. zugesichert.

Anmeldungen haben unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu geschehen.

Pforzheim, den 9. März 1874.
Der Armenrath
Schmidt.

D.380.1. Pforzheim.

Offene Stelle.

Die Stelle eines Heizers im städtischen Krankenhaus hier wird frei und soll auf Ostern d. J. mit einem sachkundigen zuverlässigen Mann wieder besetzt werden. Nebst freier Station erhält derselbe einen jährlichen Gehalt von 200 fl., wobei man bemerkt, daß auf einen Mechaniker oder Schlosser besondere Rücksicht genommen werden wird.

Die Bewerbungen unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse sind innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Pforzheim, den 9. März 1874.
Der Armenrath
Schmidt.

Oberrheinischer geologischer Verein.

Die VI. Versammlung

wird am Montag den 30. März zu **Freiburg i. Br.** stattfinden und zwar im Auditorium Nr. 29, 3ter Stock, des Universitätsgebäudes. Anfang nach 10 Uhr Morgens.

Blum.
D.359. ***Knop.***

Ingenieur- oder Bauführer-Gesuch.

Es wird für den Bau einer Eisenbahn in der Schweiz ein praktischer Ingenieur oder geübter Bauführer gesucht, der hauptsächlich Kunstbauten zu übernehmen hätte. Gute Bezahlung wird zugesichert und die Kenntniß der französischen Sprache bedingt.

Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig, sich zu melden.

Gefl. Franko-Anträge unter Chiffre F. J. 3 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Stuttgart, Königstr. 54. (H.7701) D.262.3.

D.354.1. Stuttgart.

Commisstelle-Gesuch.

Ein in der Eisenwaarenbranche bewanderter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher jederzeit eintreten könnte, sucht eine Stelle als Detailleur in einem Eisengeschäfte.

Gefl. Anträge wollen gerichtet werden an
G. Beißwenger,
Königsstraße 49.

Kellner-Gesuch.

D.367.1. Eine Zimmerstelle ist durch einen gewandten Kellner bis Mitte April zu besetzen. Offerten, mit guten Zeugnissen versehen, befördert die Expedition d. Bl.

Reisender-Gesuch.

D.372.1. Ein Straßburger Weingeschäft sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen gewandten Reisenden (Israelit), der die Branche genau kennt und bereits mit Erfolg gereist hat. Dauernde Stellung und guter Gehalt werden zugesichert.

Schriftliche Offerten beliebe man unter Chiffre G O an die Expedition dieses Bl. zu richten.

D.341. Ein Hamburgischer praktischer Jurist wünscht regelmäßige Correspondenzen, politischen und allgemeinen Charakters, Hamburg betreffend, für eine größere unabhängige Zeitung Mittel- wie Süddeutschlands zu übernehmen.

Offerten nebst ungefähren Bedingungen gefl. sub H.O 1179 an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Hamburg*** erbeten.

D.342.1 **Eine Malzfabrik**

im Betrieb in einer Stadt Badens, wird unter günstigen Bedingungen zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Franko Offerten unter H 6202 a befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Mannheim.

D.351.1. Erstein.

Zu verkaufen

ein Paar elegante Wagenpferde, Rappen, 7 und 8 Jahre alt, ungefähr 1 M. 66 groß, zu mäßigem Preise. Zu erfragen beim Kreisboten Henn in Erstein bei Straßburg.

Eine braune Stute,

3zöllig, sehr fein geritten, und durchaus infanteriefromm, für leichtes Gewicht, elfjährig, steht zum Verkauf in **Weißenburg** i. E., Landauer Vorstadt im Botta'schen Hause. D.373.

Die General-Agentur

einer deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Hessen-Darmstadt und Großherzogthum Baden wo möglich mit dem Sitz in Mannheim event. Darmstadt oder Karlsruhe ist anderweitig zu besetzen. Meldungen, nebst Angabe der Wohnungen, zu Berlin, Potsdamerstraße 43 im Bureau der Borussia. D.371.

D.343.1. Eine alte, bewährte Versicherungs-Anstalt, welche bei mäßigen Prämien Schaden **coulant regulirt,** stellt an jedem Ort Agenten mit hoher Provision an.

Offerten richte man franco an General-Agent, ***Herm. Bauer, Frankfurt a. M.***, Seilerstraße 37. (H.6771.)

— Ein sehr angenehmer —

— Landsitz —

5 Minuten von Konstanz, hübsche Villa mit Salon, Balkon, 11 Zimmern, Küche 2c. nebst 6½ Morgen Garten und Reben, **ist um billigen Kaufpreis feil und kann sofort** bezogen werden.

Näheres bei dem **Agentur-Bureau von Albert Rotzinger in Freiburg** i. B. D.127.3.

D.370. Würzburg.

Auf Pesach

offeriren und versenden gegen Nachnahme:

Zucker	von 20—24 kr.	per Pfund,
Zwetschgen	17 kr.	„ „
Kartoffelmehl	14 kr.	„ „
Klund'ehen	38 kr.	„ „
Chocolade	48 kr.	„ „

bei Abnahme von 10 Pfund billiger; Alles streng nach jüdischem Ritus zubereitet.

J. M. Wetzlar
in Würzburg.

Klinik, vom Staate concessionirt, zur gründlichen Heilung von geheimen Krankh., Frauenleiden, schwächenden Ausflüsser, Nervenzerrüttung, Reißen 2c. **Dr. Rosenfeld,** Berlin, Linkstr. 30. Auch briefl. Prospecte gratis. (97) B.505.16.

D.378. Nr. 132. Oos.

Steigerungs-Ankündigung.

Die zur Gantmasse der Gastwirth Josef Beecke Eheleute von Karlsruhe gehörigen Forderungen und Wirthschafts-Ausstände mit der Summe von . . . . 2928 fl. sollen nach Antrag der Gläubiger mittelst öffentlicher Versteigerung verwerthet werden; wozu dem Unterzeichneten von Großh. Amtsgericht Karlsruhe der Auftrag gegeben.

Steigerungstagfahrt ist anberaumt auf

Dienstag den 17. März d. J.,

Nachmittags ein Uhr im Rathhause zu Oos, wovon die Gläubiger, deren Domicil z. Z. unbekannt, auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden, falls solche hieran sich betheiligen wollen; wozu die Liebhaber eingeladen.

Oos, den 9. März 1874.
Bürgermeisteramt.
Steimer.

D.313.2. Gengenbach.

Rinden-Versteigerung.

Am Dienstag den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, nach Beendigung der von Großh. Bezirksforstei dahier ausgeschriebenen Rinden-Versteigerung läßt die hiesige Gemeinde im Gasthause zum Adler dahier versteigern:

1) ca. 7- bis 800 Zentner 18jährige Eichen-Glanzrinde,
2) 3- bis 400 Zentner 30- bis 40jährige Eichen-Mittelrinde.

Vorzeiger ist Waldmeister Krotz dahier.

Gegenbach, den 7. März 1874.
Bürgermeisteramt.
Abel.
Kaiser.

D.377.1. Sinzheim, Amts Baden.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Sinzheim läßt am kommenden

Mittwoch den 18. d. Mts.

in ihrer Bruchwaldung, Distrikt VII:

32 Stück Eichen (Wagnereichen),
196 „ Fichten-Baustämme,
380 „ Stangen und
1725 „ Bohnenstecken

auf dem Platze selbst öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei der Brachtung.

Sinzheim, den 11. März 1874.
Der Gemeinderath.
Rheinboldt.
vdt. Hillert.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbeinweisungen.

E.266. Nr. 270. Billingen. Therese, geb. Jäger, Wittwe des am 28. November 1873 verstorbenen Taglöhners Benedikt Wehinger von Ueberauchen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 3. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

E.300. Nr. 2283. Bretten. Karoline Hamm, geb. Freiburger, Wittwe des Philipp Heinrich Hamm von Wöllstingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiegegen sind

innerhalb 2 Monaten

bei uns zu begründen.

Bretten, den 7. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer

E.260. Nr. 3107. Lahr. Rosa Edinger, geb. Veit, von Friesenheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 14. Januar 1874 verstorbenen Ehemannes, des Handelsmanns Moses Edinger von Friesenheim gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache erfolgt.

Lahr, den 28. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

E.301. Nr. 1884. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3 Januar l. J., Nr. 228, in der bezeichneten Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des Bürgers und Tünchers Franz Ludwig Schmitt von Hardheim, Maria Josefa, geb. Weimann, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes hiemit eingewiesen.

Wertheim, den 7. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Handelsregister-Einträge.

E.297. Nr. 2850. Mosbach. Zu O.Z. 107 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Gg. Adam Sperber in Dallau ist erloschen.

Mosbach, den 3. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.296. Nr. 2851. Mosbach. Zu O.Z. 96 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Philipp Schifferer in Neckarburken ist erloschen.

Mosbach, den 3. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.263. Nr. 1962. Weinheim. Zu O.Z. 8 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Kaufmann Heinrich Müller ist als Prokurist der Firma F. Louis Kissel in Weinheim bestellt.

Weinheim, den 3. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Verm.

D.349.1

P

Bei unt
verschieden
beiläufige
deren Ver
fertigen C
Verkauf in
Kaufliebh
Angebote p
„Ankauf
bis zum

versiegelt
senden.
Die ein
den nach
Oberrechn
und wird i
schließung
Wegen
lichen Pa
Ph. Ritte
Durlach
Großh.

D.375.

Groß

Liefer

Die Lief
7 Per
u
12 Güt
für die Großh. Staats-Eisenbahnen soll im Wege des Akkords vergeben werden.

Angebote hierauf versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Locomotiven" versehen, werden bis zum 10. April d. J. einschließlich, von der unterzeichneten General-Direktion, bei welcher die Bedingungen erhoben werden können, entgegen genommen.

Karlsruhe, den 6. März 1874.
Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Seiler.

D.360.1. Nr. 1046. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die zu rund 2400 Gulden veranschlagten Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für die Verlängerung des Grenzgrabendohlen bei der neuen Locomotivremise im Bahnhofe Konstanz sollen höhern Auftrages zufolge in öffentlicher Soumission vergeben werden.

Lustragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre in Einzelpreisen ausgedrückten Angebote, versiegelt und portofrei spätestens bis

Samstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten in dem Hause, Wiesenstraße Nr. 373½, woselbst Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen inzwischen eingesehen werden können, einzureichen.

Konstanz, den 10. März 1874.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

D.366.1. Rastatt.

Lieferungsvergebung.

Das Badische Fuß-Artilleriebataillon Nr. 14 beabsichtigt

1022 Stück Feldflaschen

contractlich in Lieferung zu vergeben.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten bis längstens den 20. d. Mts. hierher reichen, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 11. März 1874.
Die Bekleidungs-Kommission
des bad. Fuß-Artilleriebataillons Nr. 14.

D.353. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Architekten Louis Förster, z. Zeit in Mannheim, gehörige dreistöckige Wohnhaus, Kriegsstraße Nr. 7[illegible] dahier, neben Dr. W. Speemann und Premierlieutenant Friedrich Fischer gelegen, mit dreistöckigem Seitenbau rechts und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . 27,000

am Dienstag den 24. d. M., Nachm. 2 Uhr, im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Gemeinderaths) einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn das höchste Gebot der Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 6. März 1874.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

D.315.2. Nr. 304. Bruchsal. (Nutz- und Brennholz-Versteigerung.) Aus der Lußhardt zwischen dem Engelwiesen- und Dornschlagrichtweg und Nr. [illegible] und 8 Richtweg werden versteigert,

Montag den 16. März d. J.:

9 Holländer-, 35 Nutzholzeichen, 1 Esche, 33 Erlen, 4 Rüschen- und 2 Rothbuchenstämme, 99 Ster eichenes Spaltholz, 2[illegible] eichenes Rollholz, 202 erlenes Rollholz

Zell a. H., den 9. März 1874.
Der Großh. Notar
Rubi.

D.328.2. Bühl.

Erledigte Gehilfenstelle.

Unsere erste Gehilfenstelle, mit einem Gehalt von 700 fl., wird auf 1. Juni d. J. erledigt. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse sich in Bälde anher zu melden.

Bühl, den 8. März 1874.
Großh. Domänenverwaltung.
Futterer.

D.352. Nr. 2987. Triberg. Bei diesseitigem Amtsgericht ist sogleich eine Dekopistenstelle zu besetzen. Gehalt 300 fl. und ca. 80 fl. Accidenzien.

Bewerber wollen sich alsbald melden.

Triberg, den 10. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

D.363.1. Mannheim. Auf diesseitiger Kanzlei ist eine Aktuarstelle mit festem Gehalt von 600 fl. sogleich zu besetzen. Geprüfte Aktuare haben ihre Gesuche mit Zeugnissen versehen bei diesseitiger Expedition einzureichen.

Mannheim, den 10. März 1874.
Der Vorstand
des Großh. Kreis- und Hofgerichts.
Benckiser.
Heinrich.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.